

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 31=51 (1885)

Heft: 1

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Militärische Übungen außer der Dienstzeit. Außer den Schießen der freiwilligen Schießvereine, in welchen einerseits um die eidgen. Subsidie konkurriert, andererseits die Übungen absolut wurden, um den dreitägigen obligatorischen Schießübungen auszuweichen, fanden in unserm Kanton noch eigentliche außerdienstliche Militärschießen statt, die wir hier ganz kurz erwähnen.

Der Wehrverein Altar-Gemmenbrücke hielt im Mai 1882 ein Ehre- und Freischießen mit höchstem Gabensache ab; daneben fanden ab Seite von Wehrvereinen oder freien Vereinigungen von Milizen aus 19 Gemeinden, resp. Sektionen, kleinere sogenannte Herbstschießen, meistens mit Sammeln von Verehrsgaben statt.

Im Jahre 1883 war solches nur ab Seite von elf Militär- oder Wehrvereinen der Fall, was begreiflich ist, indem bekanntlich die sämmtlichen Auszügerbataillone ihre Divisionsübung von längerer Dauer mitzumachen hatten.

Neu in's Leben getreten ist der Schützenbund Luzern, der Landwehr-Schießverein und der Tambourenverein, deren Statuten genehmigt worden sind. Alle drei Vereine huldigen dem sehr anerkennenswerthen Bestreben militärischer Ausbildung außer Dienst.

Militärs-Strafrechtspflege. Hierüber lautet unser Bericht insoweit günstig, als in den beiden Jahren das Kriegsgericht niemals in Fall kam sich zu versammeln, um einen militärischen Strafall des luzerner'schen Kontingents abzuwandeln.

Dagegen sind verschiedene eingelaufene Anzeigen gegen Militärs ohne besonderes Strafverfahren vom Departemente auf dem Disziplinarwege mit 2 bis 15 Tagen Arrest erledigt worden. Die Straffälle betrafen hauptsächlich Missbrauch und Verlieren der Dienstbüchlein, Dienstversäumnis, Inzipline und Pflichtvergessenheit, unerlaubtes Schießen, Vernachlässigung der Ausrüstung, auch unbefugtes Tragen der Uniform u. dergl.

Das Berichtsjahr 1883 macht in dieser Beziehung die gleiche Physiognomie wie das Vorjahr. Es wurden 31 Fälle wegen Nichteinrücken zu Wiederholungskursen mit Arrest über zehn Tage bestraft.

Neben den Freiheitsstrafen wurden mitunter auch Geldstrafen verhängt, sei es, wie oben erwähnt, wegen Nichteinrücken zum Dienste, Wegbleiben von der Rekrutenaushebung, von der Waffeninspektion oder aus anderen Ursachen.

(Schluß folgt.)

— (Offiziersverein der Stadt St. Gallen.) (Corresp.) Die diesjährige Thätigkeit verspricht nicht weniger rege zu werden als die lebhafte. Es hat dieselbe schon mit Vorträgen der Herren Oberst Berlinger, Oberstleut. Hungerbühler und Stabs-Hauptm. Huber, sowie mit Revolverschießübungen begonnen, und hat außer genannten Herren eine ziemliche Anzahl Mitglieder unseres Vereins, namentlich die Obersten Zollikofen, Hebbel, Benz u. uns ihre alten Freunde, sehrreiche Thätigkeit in Aussicht gestellt. Zu dem Rügierkurse, welcher nach Neujahr unter Leitung von Herrn Oberstleut. Hebbel und mit Beihilfe der Herren Kavallerie-Major Gonzenbach und Stabs-Hauptmann Huber abgehalten werden soll, haben sich bis jetzt schon 74 Teilnehmer angemeldet. Ferner sind Kriegsspielübungen auf dem Plane und im Terrain in Aussicht genommen.

— (Eine Veteranen-Zusammenkunft), welche in Basel im letzten Herbst stattfand, bietet einiges Interesse. Die Nette des Bataillons Hübscher, welches 1844 an dem Thunerlager teilgenommen hatte, hatten sich zu einer Gedenkfeier im Schützenhause versammelt. Die „A. Schw. 3.“ berichtet darüber: Die alten Kameraden waren sehr gemütlich beisammen und verbrachten den Abend in fröhlicher Erinnerung an alte Zeiten. Verschönert wurde das Zusammensein durch die Gegenwart des damaligen Brigadiers Hrn. Oberst Egloff und des Bataillonskommandanten Hrn. Oberst Hübscher, beides noch rüstige Männer, denen man die Last der Jahre kaum ansieht.

Es ist wohl auch für ein weiteres Publikum interessant, einige statistische Notizen über diese Truppe zu erfahren, die sich seit 1864 alle 5 Jahre versammelt hat.

Bestand des Bataillons nach nach 1844	9 Mann (lebend) tot	1. Rom- pagne	2. Rom- pagne	3. Rom- pagne	4. Rom- pagne	Total	Stn %			
1864	20 Jahren	5	4	64	62	62	52	15	245	84%
1869	25 Jahren	5	58	6	53	52	50	218	47	16%
1874	30 Jahren	3	4	47	46	20	21	17	74	75%
1879	35 Jahren	3	6	36	23	27	24	27	185	25%
1884	40 Jahren	3	6	28	34	36	34	27	152	64%
		6		42		39	39	40	126	36%
									166	52%
										48%
										43%
										57%

A u s l a n d .

Frankreich. (Reorganisation der Artillerie-Schießschule.) Die „Revue d'artillerie“ thieilt im November 1884 über die Reorganisation der Artillerie-Schießschule nachstehende kriegsministerielle Verfügung vom 2. September 1884 mit.

Die Versuche, welche sich mit der Beantwortung der auf das Schießen Bezug habenden Fragen, sowie mit der Aufstellung von Schießregeln beschäftigen, werden häufig in der Artillerie ausgeführt:

1) durch eine „commission d'études pratiques du tir“, welche ihren Sitz in Bourges hat und an die Stelle der „commission des principes du tir“ tritt. Diese Kommission wird beauftragt, nach einem vom Minister genehmigten Programm die besten Regeln, welche beim Schießen aus Feld-, Belagerungs-, Festungs- und Küstengeschützen anzuwenden sind, zu erläutern und alle auf die Abfassung und Verbesserung der Schießregeln absitzenden Vorschläge zu prüfen;

2) durch einen in Bourges eingerichteten praktischen Schießkursus, der zum Zweck hat: die Kapitäns in der strengen Anwendung der Regeln für das Feldschießen zu üben, sie mit den Schießregeln und dem üblichen Schießverfahren für Belagerungs-, Festungs- und Küstengeschütze bekannt zu machen und, so weit es die Verhältnisse des Schießplatzes in Bourges gestatten, sie auch dieselben anwenden zu lassen, außerdem eine gewisse Anzahl von chefs d'escadron auf die Feuerleitung mehrerer Batterien und die Leitung der Schießübungen vorzubereiten;*)

3) durch Schießübungen aus Belagerungs- und Festungsgeschützen, die im Lager von Châlons von der „commission d'études etc.“ nach einem vom Minister genehmigten Programm eingerichtet sind, zu denen Offiziere der Festungs-Artilleriebataillone und Offiziere, welche im Kriegsfall dem Artilleriekab der Festungen attachirt werden, einzuberufen werden;

4) durch besondere Seeschießübungen, die von der „commission d'études etc.“ in einem an der See gelegenen Ort eingerichtet

*) Als Nebenübung wird für den praktischen Schießkursus der Besuch der in Bourges gelegenen Artillerie-Etablissements gestattet.

werden, und zu denen eine gewisse Anzahl von Artillerieoffizieren kommandiert werden, die im Mobilmachungsfall ein Kommando an der Küste übernehmen sollen.

Commission d'études pratiques du tir.

Personal. Die „commission d'études etc.“ besteht aus:

1) höheren Offizier als Präses,

2 chefs d'escadron

1 Kapitän 1. Kl.*)

Mitglieder;

2 Leutnants

2) einer Fußbatterie von normaler Friedensstärke; **)

3) einer Abteilung Fahrer und Pferde von genügender Stärke, um die durch die Versuche der Kommission notwendig werdenden Transporte des Materials auszuführen und während des Schießens den Sicherheitsdienst zu versorgen.

Material. Die „commission d'études etc.“ benutzt das Material, welches die Artillerieschule zu Bourges bisher der „commission des principes du tir“ zur Verfügung gestellt hat.

Praktischer Schießkursus.

Das Personal umfasst:

1) Das Personal der „commission d'études etc.“

2) Eine Feldbatterie, deren Friedensstärke um 20 Fahrer und 36 Zugpferde erhöht ist.

Diese Batterie wird für jede Unterrichtsperiode durch den General, der die Artillerie des 8. Armeekorps kommandiert, aus den Feldbatterien des 1. und 37. Artillerieregiments bestimmt und während der Dauer der Unterrichtsperiode vollständig zur Verfügung des Präsidenten der „commission d'études etc.“ gestellt.

3) Eine Abteilung von Mannschaften und Pferden, welche für die einzelnen Schießen auf die Requisition des Präsidenten der „commission d'études etc.“ durch den Artilleriegeneral des 8. Armeekorps dem praktischen Schießkursus zur Verfügung gestellt wird.

Der praktische Schießkursus umfasst drei zweimonatliche Unterrichtsperioden, die erste vom 15. Februar bis zum 15. April, die zweite vom 16. April bis zum 16. Juni, die dritte vom 15. September bis zum 15. November.

Jährlich werden drei Serien von je 20 Kapitänen 2. Kl., die im Begriff stehen zur ersten Klasse zu avancieren, zu diesen Unterrichtsperioden einberufen.

Zu jeder dieser Serien treten dann noch:

1) diejenigen Kapitäne 1. Klasse, welche durch ihre Korpskommandeure vorgeschlagen werden oder solche, die zur Zeit ihrer Beförderung zur ersten Klasse nicht zum Schießkursus kommandiert werden konnten;

2) 6 vom Minister kommandierte chefs d'escadron, welche beauftragt werden, sich mit der Anlage, Leitung, Überwachung und Kritik der Schießübungen, sowie mit der Feuerleitung mehrerer Batterien vertraut zu machen. Diese höheren Offiziere beschäftigen sich nicht an den Arbeiten des praktischen Schießkursus, die im zweiten Monat jeder Unterrichtsperiode stattfinden.

Alle zum Besuch des praktischen Schießkursus kommandirten Offiziere nehmen ihren Burschen und ein Pferd nach Bourges mit.

Schießübungen aus Belagerungs- und Festungsgeschützen.

Diese Übungen finden im Lager von Châlons zwischen dem 1. Juli und dem 1. September statt; sie werden geleitet durch die Offiziere der „commission d'études etc.“ und mit Hülfe der Artillerieschule zu Châlons durchgeführt.

25 Offiziere, die zu den Truppen der Festungsbatterie oder zu den Artilleriesdirektionen und Arrondissements gehören, werden alljährlich zur Teilnahme an diesen Schießen kommandiert.

Das Personal, welches dem Präsidenten der „commission d'études etc.“ für den Dienst bei diesen Übungen zur Verfügung gestellt

*) Der Kapitän 1. Kl. und die beiden Leutnants, welche Mitglieder der „commission d'études etc.“ sind, sind Offiziere der Festungsbatterie, welche permanent zur Kommission gehört.

**) Die zur Verfügung der „commission d'études etc.“ stehende Fußbatterie ist die 6. Batterie des 16. Festungsbatteries Batallions.

wird, besteht aus 2 Bataillonen Festungsbatterie und zwei Feldbatterien. (Letztere vom 12. oder 14. Regiment, die in Toul und Verdun garnisonieren.)

Die Erbauer und die für die Anlage des Schießplatzes rohwendigen Gespanne werden von diesen Truppen gestellt.

Schießübungen der Küstenartillerie.

Diese Übungen von dreiwöchentlicher Dauer finden entweder in Toulon oder in einer anderen Seebirection, welche dann besonders besprochen wird, statt; sie werden nach einem vom Minister genehmigten Programm von der „commission d'études etc.“ angelegt unter Mitwirkung derjenigen Direktion, in deren Gebiet sie abgehalten werden. 20 höhere Offiziere oder Kapitäns, die entweder den Seedirektionen oder den Küstenbatterien angehören, werden alljährlich zur Teilnahme an diesen Schießen kommandiert. Die Arbeitskräfte für diese Übungen werden in Toulon von der Artilleriesdirektion und durch zwei hier garnisonirende Festungsbatterien gestellt. Finden diese Geschütze in einer anderen Seebirection als Toulon statt, so werden die Festungsbatterien, welche daran teilnehmen sollen, besonders kommandiert. (M. Wbl.)

England. (Veteranen von Trafalgar.) Die zum 29. Male erfolgende Wiederkehr desjenigen Tages, an welchem Nelson bei Trafalgar die vereinte französisch-spanische Flotte schlug und damit Napoleons Wunsch, sechs Stunden lang Herr des Kanals zu sein, um Englands Macht verschwinden zu lassen, auf immer vereitelte, konnten am 21. Oktober 1884 noch drei britische Seeoffiziere feiern, welche an dem Kampfe teilgenommen hatten. Es waren dies der Admiral Sartorius, welcher 94 Jahre alt ist, damals Midshipman, der Kommandeur Visary, welcher ein Jahr jünger ist, damals Freiwilliger 1. Klasse, und der Oberstleutnant Fynmore, mit 95 Jahren der älteste von Allen, das mal ebenso Midshipman. Sollten wohl von der weit größeren Zahl der Teilnehmer an der um dieselbe Zeit geschlagenen Schlacht bei Austerlitz noch ebenso viel am Leben sein, oder danken Albion's Söhne dieses Ergebnis der verständigen Lebensweise der höheren Stände des Inselreiches? Von den Reitern, welche vor 30 Jahren, am 25. Oktober 1854, in den Reihen von Cardigans leichten und Scarlets schweren Brigade den Todesschlag von Balaklava mitgemacht haben, lebten, als im vorigen Jahre der Tag wiederkam, noch 32 Offiziere, welche damals allerdings noch nicht sämmtlich diesen Rang besaßen hatten. Lord Cardigans altem Regiment, den 11. Husaren, gehörten davon zwei an; von den damaligen acht Offizieren der 13. leichten Dragoner lebten noch zwei. (M. Wbl.)

B e r s c h i e d e n s .

— Lieutenant von Loucadon bei Pössig 1778.) Gestes gegenwart ist ein Eigenthum seltener Menschen, zu großen Unternehmungen geboren, eine Eigenschaft, ohne welche es keinen wahrhaft großen Feldherren gibt, doch ist es nicht minder eine Eigenschaft, welche in jedem Grade sehr wünschenswerth ist, und man braucht gerade kein General zu sein, um sich auszuzeichnen, und seinem Heere beträchtliche Vortheile zu schaffen, oder Nachtheile zu verhüten.

Ein solches Beispiel gab der preußische Lieutenant von Loucadon bei seinem Rückzug vom Kloster Pössig in Böhmen im September 1778.

Die Armee des Prinzen Heinrich stand bei Nimis in Böhmen, der etwa zwei Meilen entfernten Laubon'schen Armee gegenüber. Das Kloster Pössig auf einem hohen felsigen Berge, lag zwischen dem rechten Flügel des preußischen Heeres und dem Feinde, in gleicher Entfernung etwa anderthalb Meilen. Es hat starke Mauern und auf einem Feldweg einen so beschwerlichen Zugang, daß den Einwohnern die Lebensmittel auf Mauleseln zugeführt werden mußten. Von seiner Höhe konnte man beide Heere bequem übersehen. Da die Österreicher versäumt hatten, diese treffliche Warte zu besetzen, so hatten es die Preußen gethan, und ein Kommando von 50 Mann ward alle Mittag abgelöst.

— Ungeachtet das Kloster von den Österreichern heftig angegriffen wurde, so wehrte sich doch der Lieutenant von Berlebeck so tapfer, daß es in preußischen Händen blieb.